

Steuerreform 1990 verabschiedet:

Helmut Kohl: Eine großartige Sache

Die Steuerreform 1990 ist am Donnerstag, 23. Juni 1988 im Deutschen Bundestag mit Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP endgültig verabschiedet worden. Bundeskanzler Helmut Kohl erklärte nach der Abstimmung: Wir haben die größte Steuerreform in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland verabschiedet. Das ist eine großartige Sache.

Für die Steuerreform stimmten in namentlicher Abstimmung 256 Abgeordnete mit Ja, 209 mit Nein. Das Markenzeichen dieser Steuerreform ist die spürbare Entlastung vor allem der kleinen und mittleren Steuerzahler. 500.000 Bezieher kleinerer Einkommen zahlen in Zukunft überhaupt keine Steuern mehr.

Mit der Verabschiedung dieser Reform ist eine zentrale Aufgabe dieser Legislaturperiode gemeistert worden. Dank gebührt der Bundestagsfraktion der CDU/CSU, die sie über die parlamentarischen Hürden getragen hat. Mit der dreistufigen Reform wurden nicht nur die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen für Investitionen und Wachstum verbessert, sondern auch konjunkturpolitische Weichen durch eine gestärkte Binnennachfrage in die richtige Richtung gestellt. Auf den nachfolgenden Seiten finden unsere Leser Auszüge aus den Reden von Bundesfinanzminister Gerhard Stoltenberg und Fraktionsvorsitzenden Alfred Dregger.

HEUTE AKTUELL

● Die CDU als moderne Volkspartei

In dieser Ausgabe finden unsere Leser den Redetext von Helmut Kohl zur Partei- und Finanzreform auf dem 36. Bundesparteitag in Wiesbaden. Grüner Teil.

● Steuerreform

Auszüge aus den Debattenbeiträgen von Gerhard Stoltenberg und Alfred Dregger im Deutschen Bundestag anlässlich der Verabschiedung der großen Steuerreform. Ab Seite 2.

● Gewerkschaften

Wohin steuert die ÖTV? Eine Nachbetrachtung zum Hamburger Kongreß. Seite 14.

● U-Boot-Projekt

Die Verdächtigungen sind haltlos: Staatssekretär Ost zur Anzeige von Otto Schily gegen den Bundeskanzler. Seite 15.

● Bundespartei

Eine Zusammenfassung der in Wiesbaden beschlossenen Bundesparteitagsbeschlüsse finden Sie ab Seite 16.

Alfred Dregger:

Ein großes, kühnes und sozial ausgewogenes Werk

Die drei Stufen der Steuerreform entlasten die Steuerzahler um netto 50 Milliarden DM jährlich. Netto, d. h. alle Gegenfinanzierungen sind bei dieser Zahl bereits abgezogen. Wenn man dann auch noch die Verbrauchsteuererhöhungen, die wir mit rund 8 Milliarden DM in Aussicht genommen haben, abzieht, verbleibt eine Nettoentlastung von 42 Milliarden DM. Das ist die größte Steuerentlastung der Nachkriegszeit.

Sie wurde möglich, weil dem die größte Konsolidierungsleistung der Finanzgeschichte vorausgegangen ist. Überschuldete Haushalte kann man, außer durch Subventionsabbau, nur durch Begrenzung des Ausgabenzuwachses konsolidieren. Beides tun wir. Wir beseitigen mit dieser Vorlage Steuersubventionen in Höhe von 12 Milliarden DM.

Noch entscheidender ist die Tatsache, daß wir die Ausgabensteigerung des Bundes vom Zeitpunkt der Regierungsübernahme am 1. Oktober 1982 bis heute Jahr für Jahr unter 3%, zeitweise sogar unter 2% gedrückt haben. Unter sozialdemokratischen Bundeskanzlern und Finanzministern betrug die Ausgabensteigerung im Jahresdurchschnitt 9%, das ist mehr als das Dreifache.

Die von uns durchgesetzte Rückführung des Ausgabenzuwachses unter das Wachstum des Bruttosozialprodukts (BSP) — nun schon 6 Jahre hindurch, ist die größte Konsolidierungsleistung der Finanzgeschichte.

Der Anstieg der Nettoneuverschuldung dieses Jahres auf ca. 40 Milliarden DM

schmälert unsere Konsolidierungsleistung nicht, weil dieser Schuldenanstieg nichts mit der Ausgabenseite zu tun hat. Er ist ausschließlich einnahmebedingt. Wir haben bewußt auf Ersatz beim Bund durch Verbrauchsteuererhöhungen für dieses Jahr verzichtet, um unserer Rolle als eines der größten Überschußländer der Welt gerecht zu werden. Nur so konnten wir Handelsbeschränkungen der Länder entgegenwirken, die mit Handels- und Leistungsbilanzdefiziten zu kämpfen haben. Ich nenne den Ausfall des Bundesbankgewinnes aufgrund des am 31. Dezember 1987 wegen der Dollarabwertung besonders hohen Abschreibungsbedarfs der Bundesbank. Ich nenne das Inkrafttreten der zweiten Stufe der Steuerentlastung 1988, die wir ebenfalls aus der Erwägung, den Forderungen der Defizitländer entgegenzukommen, auf 14 Mrd. DM aufgestockt haben.

Wir werden den einnahmebedingten Schuldenanstieg dieses Jahres 1989 wieder zurückführen. Für die Einnahmeübertragung an die EG schaffen wir, anders als 1988, im kommenden Jahr 1989 **durch eine maßvolle Verbrauchsteuererhöhung** einen Ausgleich. Es ist interessant, daß trotz der Steuerentlastungen in den ersten vier Monaten dieses Jahres um ca. 5% gestiegen sind. Bei nahezu voller **Preisstabilität** ist das eine beträchtliche Einnahmeerhöhung für die Steuergläubiger Bund, Länder und Gemeinden.

Schließlich: Es ist eine erfreuliche Folge unserer Konsolidierungspolitik, daß der Staatsanteil am BSP. der Ende 1982 auf

49,9% gestiegen war, inzwischen auf 46,8% zurückgegangen ist.

Wir, die CDU/CSU, haben uns durch diese Steuerreform und die Konsolidierungsleistung, die mit ihr einherging, als die politische Kraft erwiesen, die überschuldete Haushalte konsolidieren, die überbordende Ausgaben bremsen, die Steuern senken, mit einem Wort, die mit Geld umgehen kann.

Die SPD hat 1969 die Bundeskasse nahezu schuldenfrei übernommen. 1982 — dreizehn Jahre danach — hat sie uns eine Zinslast von über 30 Milliarden DM jährlich hinterlassen. Diese Vorbelastung ließ unsere Doppelaufgabe — nämlich den Haushalt zu konsolidieren und gleichzeitig die Steuern zu senken — zu einem schwierigen Drahtseilakt werden. Wir haben beides zustande gebracht, die größte Konsolidierungsleistung der Finanzgeschichte und die größte Steuer-senkung der Nachkriegszeit.

Die Sozialdemokraten haben in beiderlei Hinsicht das Gegenteil getan. Sie haben nicht nur eine massive Staatsverschuldung herbeigeführt, deren Zinslast uns heute noch in unserem Handlungsspielraum sehr einschränkt; sie haben auch die Steuern für die breiten Schichten unseres Volkes massiv erhöht. **Es ist daher keine Übertreibung, wenn ich sage, die SPD ist die klassische Steuererhöhungspartei dieses Hauses.**

Die von uns in Aussicht genommene Verbrauchsteuererhöhung, die mit ca. 8 Mrd. DM ein Drittel der von den Sozialdemokraten als Regierungspartei beschlossenen Verbrauchsteuererhöhungen ausmachen würde, sind ein erster Schritt zur Steuerharmonisierung im Rahmen der EG, die bis 1992 durchgeführt sein muß, um den größten Binnenmarkt der Erde zu schaffen. Sie verringern das Übergewicht der direkten Steuern, deren Anteil Ende 1987 auf 60% gewachsen war. Das ist zu

viel. Die Arbeit darf nicht immer teurer werden. Auch der Konsum muß seinen Beitrag leisten. Die Anhebung der Mineralöl- und der Heizölsteuer liegt übrigens auch im Interesse des Umweltschutzes. Der Ertrag der Verbrauchsteuererhöhung dient nicht der Finanzierung des Bundeshaushalts. Er wird der Europäischen Gemeinschaft zugeführt, zum Teil auch den strukturschwachen Bundesländern.

Daß wir die Grund- und Kinderfreibeträge erhöhen und dadurch 500.000 Mitbürger aus der Lohn- und Einkommensteuerpflicht entlassen, sollte das Herz aller Sozialreformer höher schlagen lassen. Aber den DGB scheint das genau so wenig zu interessieren, wie die SPD. Daß wir den Eingangssteuersatz für kleine Steuerzahler, den die SPD in sozial unverträglicher Weise von 19 auf 22% erhöht hatte, nun wieder auf den alten Satz aus Adenauers Zeiten von 19% absenken, ist ebenfalls gut und sozial. Auch das läßt SPD und DGB kalt.

Daß wir den Progressionsverlauf zwischen Eingangssteuersatz und Spitzensteuersatz begradigen, daß wir die durch nichts zu rechtfertigende überproportionale Besteuerung der mittleren Einkommen beseitigen, auch das ist gut und sozial. Es ist leistungsfördernd zugleich. **Die Begradigung des Progressionsverlaufs kostet die Staatskassen am meisten; nämlich 23 Milliarden DM. Sie entlastet unsere Leistungselite im Mittelbereich vom gut verdienenden Facharbeiter über den Industriemeister, den Handwerksmeister bis zum mittleren Unternehmer.**

Wir stellen mit den von uns beantragten namentlichen Abstimmungen die entscheidenden Weichenstellungen dieser Steuerreform in den Mittelpunkt der Debatte

● die Erhöhung der Grund- und Kinderfreibeträge, durch die Hunderttausende kleiner Lohn- und Einkommensteuerzah-

(Fortsetzung von der vorigen Seite)

ler aus der Steuerpflicht entlassen werden;

- die Senkung des Eingangsteuersatzes durch die für Hunderttausende kleiner Steuerzahler der für sie harte Einstieg in die Steuerpflicht abgemildert wird;
- die Begradigung des Verlaufs der Steuerprogression vom Eingangsteuersatz zum Spitzensteuersatz, das Abschneiden des Mittelstandsbauches also, wodurch die mittleren Einkommen vom Facharbeiter bis zum Handwerksmeister von einer völlig ungerechten Zusatzbesteuerung befreit werden.

Will die SPD wirklich gegen die Entlastung der kleinen und mittleren Steuerzahler stimmen?

Uns ist die Entscheidung zum **Flugbenzin** sehr schwer gefallen. Wir haben sie in der Fraktion mehrfach im gegenseitigen Respekt offen und fair diskutiert. Die Flugbenzin-Entscheidung ist Teilstück eines Kompromisses, den die an der Reform Beteiligten, das sind drei Parteien, zwei Bundestagsfraktionen und sieben Bundesländer, miteinander vereinbart haben.

Auch bei der großen Mehrheit der Fraktion und bei mir persönlich bleibt ein Unbehagen; denn die jetzige Regelung ist miserabel, eine vollbefriedigende Neuregelung ist zur Zeit nicht möglich; die jetzt vorgesehene Neuregelung ist nur das geringere Übel. Die Ideal-Lösung, nämlich das gesamte Flugbenzin zu besteuern, auch das der großen Fluggesellschaften, steht zum Teil im Widerspruch zu internationalen Abkommen. Wir, die CDU/CSU-Bundestagsfraktion, haben uns — solange nichts Besseres zu erreichen ist — für das geringere Übel entschieden, d. h. für die Gleichstellung aller Flugbenzin-Bezieher in der Weise, die zur Zeit für 96 % gilt. Aber wir fordern

zugleich die Bundesregierung in einem Antrag auf, „auf eine Harmonisierung der Flugbenzin-Besteuerung in Europa hinzuwirken, die möglichst alle Verbraucher von Flugbenzin einer gleichmäßigen Besteuerung unterwirft“.

Steuervereinfachung für Sportvereine

In Bonn tagte der Bundesfachausschuß Sport der CDU. Nach der Sitzung erklärte der Vorsitzende, Ferdi Tillmann: Der Bundesfachausschuß Sport der CDU begrüßt die Koalitionsvereinbarungen zur Steuererleichterung und Steuervereinfachung für Sportvereine. Bundeskanzler Helmut Kohl hat mit dieser Vereinbarung realisiert, was er in seiner Regierungserklärung im vergangenen Jahr ankündigte: Wir wollen das ehrenamtliche Engagement stärken.

Der Ausschuß sieht in den von der Bundesregierung beschlossenen Maßnahmen die Realisierung seiner Forderungen und Beschlüsse zur Stärkung der Vereine. Er erwartet, daß der entsprechende Gesetzentwurf nach der Sommerpause im Bundestag eingebracht wird.

Der Bundesfachausschuß geht davon aus, daß die noch ungeklärten Einzelprobleme in Abstimmung mit dem Deutschen Sportbund geregelt werden. Dabei muß geprüft werden, ob bei großen Vereinen mit mehreren Abteilungen gesonderte Gewichtsgrenzen für den sportlichen Zweckbetrieb jeder Sparte eingeführt werden. Es muß auf jeden Fall gewährleistet sein, daß die Übungsleiterpauschale für den ganzen Sportverein gilt, auch wenn die Gewichtsgrenze im Zweckbetrieb überschritten wird.

Gerhard Stoltenberg:

Den Gesamtzusammenhang der Steuerreform sehen

Bei den direkten Steuern auf Arbeit und unternehmerische Tätigkeit kommen wir 1986 bis 1990 zu einer herausragenden Entlastung in der Begradiung der Tarifprogression. Es sind in der Jahreswirkung 33,8 Mrd. DM, die hier an die Steuerzahler zurückgegeben werden. Wer sind denn die Steuerzahler, die heute in der Tarifprogression erfaßt werden? Es sind fast 70% der arbeitenden, der berufstätigen Menschen. Es ist die große Mehrzahl der qualifizierten Arbeitnehmer, die in der bis 1986 in der Verantwortung der SPD gestalteten Steuerpolitik immer stärker und unerträglich dem Zugriff auf Zusatz Einkommen durch berufliche Leistung und Tarifabschlüsse ausgesetzt wurden. Ihre grundlegende Besserstellung im Steuerrecht ist das Kernstück unserer Politik.

Um 9,4 Mrd. DM senken wir in mehreren Stufen die Belastung durch die Anhebung des Grundfreibetrages ab. Diese Summe erreichen wir durch die Erhöhung des Freibetrages auf 5.616 DM bei Ledigen und 11.232 DM bei Verheirateten. Durch die Anhebung des Kinderfreibetrages und sonstige familienbezogene Verbesserungen werden den Berufstätigen mit Kindern jährlich 7,7 Mrd. DM an steuerlichen Entlastungen zuteil.

Kollege Apel hat nicht nur die Kinderfreibeträge abgeschafft, die SPD hat in ihrer Regierungszeit das Kindergeld um 1,7 Mrd. DM jährlich gekürzt. Deshalb ist es nicht sehr glaubwürdig, wenn die SPD heute wieder die Abschaffung der Kinderfreibeträge verlangt und Verspre-

chungen der Erhöhung jener familienpolitischen Leistungen macht, die unter ihrer Regierungsverantwortung so drastisch zurückgeführt wurden.

Der vierte Bereich, in dem wir zu einer spürbaren Entlastung kommen, sind in der Tat die spezifischen Unternehmenssteuern. Um 2,5 Mrd. DM wird die **Körperschaftsteuer** gesenkt. Man muß in diese Rechnung seit 1986 auch die verbesserten Abschreibungsbedingungen für Wirtschaftsgebäude mit mittlerweile einer jährlichen Wirkung von 4 Mrd. DM Steuersenkung hineinnehmen. In den ersten Monaten dieses Jahres lag die Zuwachsrate bei neuen Aufträgen für Wirtschaftsgebäude über 25%. Das ist wichtig für die Modernisierung unserer Volkswirtschaft und für die hart bedrängte Bauwirtschaft und ihrer Arbeitnehmer.

An fünfter Stelle erst in der finanziellen Wirkung folgt die Senkung des Höchststeuersatzes von 56 auf 53%. Sie macht 1,1 Mrd. aus. Kollege Vogel sollte einmal im Rahmen seiner Aktivitäten in der Sozialistischen Internationale mit dem sozialistischen Bundeskanzler Österreichs Vranitzky reden, der den Höchststeuersatz von 62 auf 50% senkt.

An sechster und siebenter Stelle kommen schließlich die Verbesserung des Vorwegabzugs für Vorsorgeaufwendungen und die Verbesserung der **Sonderabschreibung für kleine und mittlere Betriebe** für Sondermaßnahmen, vor allem für die Selbständigen im Mittelstand, mit einer Gesamtwirkung von 1,1 Mrd. DM.

Zu dem Konzept gehört auch der Abbau

von 12 Mrd. DM Steuersubventionen. Das ist ohne Beispiel in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland.

Die SPD hat von 1972 bis 1981 eine Erhöhung der indirekten Steuern von über 25 Mrd. DM beschlossen, ohne eine Steuerreform zustande zu bringen. Sie hat keine dauerhafte Entlastung für die Einkommen- und Lohnsteuerzahler erreicht, wie die inflationbedingten Steuererhöhungen ja deutlich gemacht haben. Sie hat das Grundübel unseres Steuersystems nicht beseitigt, nämlich den drastischen Anstieg der Tarifprogression, die diejenigen, die momentan entlastet wurden, schon zwei, drei Jahre später wieder in eine unerträglich hohe Belastung hineingebracht hat. Herr Apel hat im Jahre 1982 einen Gesetzentwurf eingebracht, der im Kern eine Erhöhung der Mehrwertsteuer um 2 Punkte — das heißt, auf die heutige Situation bezogen, um 20 Mrd. DM — vorsah, hat ein kleines Stück Senkung bei den spezifischen Unternehmensteuern ins Gesetz hineingeschrieben — was heute immer eine „Begünstigung der Reichen ist und hat eine Absichtserklärung für eine spätere Absenkung der Einkommensteuer abgegeben, und das unter der Überschrift „Für ein leistungsfreundlicheres und beschäftigungsfreundlicheres Steuersystem“. Es ist an Peinlichkeit nicht mehr zu überbieten.

Auch heute sieht es hinsichtlich der Klarheit und Konsequenz der sozialdemokratischen Steuerpolitik nicht sehr gut aus. Was Herr Apel fordert, wird doch von großen Teilen der eigenen Partei bekämpft und abgelehnt. Im April hat Herr Apel ein Steuerkonzept entwickelt. Die deutsche Presse hat unwidersprochen berichtet, daß es darüber zu massiven Auseinandersetzungen gekommen ist. Wie das mit den klaren Mehrheiten aussieht, sieht man daran, daß im sozialdemokratischen Pressedienst vom 26. April der Fraktionskollege Stiegler geschrieben

hat: „Die von Apel vorgeschlagene Nettoentlastung verträgt sich in den nächsten fünf Jahre nicht mit der Notwendigkeit, die Arbeitslosigkeit abzubauen und wichtige Umweltaufgaben zu erledigen“. Alles klar bei der SPD!

Ich lese dann am 27. April: Streit um Steuern im SPD-Vorstand. Das stammt von einem angesehenen Bonner Korrespondenten im Kölner Stadtanzeiger: „Die Meinungsgegensätze in der SPD um die Steuerpolitik sind größer als bisher erkennbar.“ Hier wird zitiert, mit welcher Massivität etwa der Fraktionsvorsitzende der Sozialdemokratischen Partei im nordrhein-westfälischen Landtag, Herr Farthmann, die Vorschläge von Herrn Apel abgelehnt hat. Zum Schluß heißt es dann: „Klargestellt wurde im SPD-Vorstand, daß das Konzept Apels nur für die Auseinandersetzung mit dem Regierungsentwurf im Bundestag, also voraussichtlich bis zum Sommer, Gültigkeit haben sollte.“

Ich habe mit Interesse gelesen, daß am 26. Mai, also vor wenigen Wochen, der stellvertretende Vorsitzende der SPD-Bundestagsfraktion, Schäfer, Forderungen seiner Partei nach umfassenden Energiesteuern damit begründet, daß sie als eine von mehreren Umweltabgaben ein finanzieller Anreiz zu energiesparendem und umweltfreundlichem Verhalten seien. Ihr Parteifreund, der stellvertretende Bundesvorsitzende Oskar Lafontaine, hat sich für eine zusätzliche Erhöhung von Verbrauchsteuern als Beitrag zum Umweltschutz und zur Gesundheitspolitik ausgesprochen. Wahrscheinlich will er damit bei der bekannten Finanzlage des Saarlandes auch das Spitzengehalt für den saarländischen Koch in der Bonner Vertretung vernünftig finanzieren. Der Bremer Bürgermeister Klaus Wedemeier hält in Verbindung mit der bekannten Initiative der sieben Länder

Dies bringt die Steuerreform im einzelnen

1. Kleine und mittlere Einkommensbezieher werden besonders entlastet

500.000 Bürger werden künftig zusätzlich keine Lohn- oder Einkommensteuer mehr zahlen, da wir den Grundfreibetrag auf 5.616 bzw. 11.232 für Ledige bzw. Verheiratete erhöhen und den Eingangssteuersatz von 22 auf 19% senken. In der Progressionszone, die künftig bei 8.150 bzw. 16.300 DM (Ledige/Verheiratete) beginnt und bei 120.000 bzw. 240.000 DM endet, wird ein geradliniger Anstieg der Grenzsteuersätze zwischen dem Eingangssatz und dem Spitzensatz eingeführt.

Der neue Steuertarif beseitigt die durch nichts zu rechtfertigende überproportionale Besteuerung der mittleren Einkommen, den sogenannten „Facharbeiter- oder Mittelstandsbauch“. Diese Begradigung des Progressionsverlaufs entlastet die Steuerzahler schon allein um 23 Milliarden DM. Insbesondere die Leistungsträger unserer Wirtschaft — Facharbeiter, kleine Industriemeister, Handwerksmeister und Angestellte — sollen so wieder stärker motiviert werden. Dies verbessert unsere wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und schafft neue Arbeitsplätze.

(Fortsetzung von der vorigen Seite)

Ernst Albrechts und anderer — eine Erhöhung der Verbrauchsteuern zur Finanzierung des von den norddeutschen Regierungschefs verabschiedeten Modells für sehr sinnvoll.

Herr Apel hat einen erheblichen Klärungsbedarf in der eigenen Partei, bevor er die nächste steuerpolitische Rede hier im Deutschen Bundestag nach der Sommerpause hält.

2. Gezielte Entlastung für den Mittelstand

Der wichtigste Schritt zur Entlastung der mittelständischen Betriebe ist der neue linear-progressive Einkommensteuertarif. Durch die Abschaffung des Mittelstandsbauchs wird der Großteil der mittelständischen Unternehmen entlastet, denn neun von zehn Betrieben sind Personengesellschaften. Die Einkommensteuer ist für sie daher die wichtigste Unternehmenssteuer. Die Absenkung der tariflichen Grenzbelastung stärkt mithin deutlich die Eigenkapitalbildung und damit die Investitionskraft der mittelständischen Unternehmen. Darüber hinaus wird der Mittelstand von der Steuerreform 1990 auch in besonderem Maße gezielt begünstigt. So wird der Vorwegabzug bei den Vorsorgeaufwendungen von 3.000/6.000 DM (Ledige/Verheiratete) auf 4.000/8.000 DM erhöht. Hierdurch werden die Möglichkeiten zur privaten Altersvorsorge ausgeweitet. Kleinere und mittlere Unternehmen (Betriebe mit Einheitswert bis zu 240.000 DM, bisher 120.000 DM) erhalten eine Verbesserung der durch das Steuerentlastungsgesetz 1984 eingeführten Sonderabschreibungen nach § 7 EStG von 10% auf 20%, verteilt auf 5 Jahre. Dieser verbesserte § 7g EStG ist bereits 1988 in Kraft getreten.

3. Die Hälfte des Entlastungsvolumens ist für Familien

Durch die dreistufige Steuerreform wird das deutsche Steuersystem wieder familienfreundlich. Bei gleichem Einkommen zahlen Steuerpflichtige mit Kindern erheblich weniger Steuern als Steuer-

pflichtige ohne Kinder. **Tarifsenkung und Anhebung des Kinderfreibetrages von 2.484 auf 3.042 DM bewirken zusammen, daß auf die Familien rund die Hälfte des gesamten Entlastungsvolumens entfällt, obwohl sie nur etwa ein Drittel aller Steuerpflichtigen stellen.** Daneben sind weitere umfangreiche steuerliche Maßnahmen zugunsten der Familien für 1990 vorgesehen. Für Alleinstehende, zu deren Haushalt mindestens ein Kind gehört, steigt der **Haushaltsfreibetrag** parallel zum Grundfreibetrag auf 5.616 DM. Der **Höchstbetrag für den Abzug von Unterhaltsaufwendungen** für bedürftige Angehörige steigt von 4.500 DM auf 5.400 DM. Neu eingeführt wird ein **Freibetrag für die persönliche häusliche Pflege von Schwerstbehinderten** (Pflegepauschalbetrag) in Höhe von 1.800 DM. Zugleich wird der **steuerliche Höchstbetrag für die Beschäftigung einer Haushaltshilfe im Krankheitsfalle** und bei Heimunterbringung von bisher 1.200 DM auf ebenfalls 1.800 DM angehoben.

Außerdem ist zur wirksameren Förderung der Bildung von Wohneigentum bei Familien vorgesehen, das sogenannte „**Baukindergeld**“ von 600 DM auf 750 DM pro Jahr zu erhöhen. Dieses Baukindergeld ist 1987 eingeführt worden und wurde bisher für das zweite und jedes weitere Kind acht Jahre lang anlässlich des Baues oder Erwerbs eines Eigenheimes gezahlt. Ab 1990 gilt diese Regelung auch für das erste Kind. Bereits 1988 sind die **Ausbildungsfreibeträge** wieder auf ihre alte Höhe von 1.800/2.400/4.200 DM angehoben worden.

4. Das Steuersystem wird einfacher und gerechter

Zum Konzept der Steuerreform gehört auch der Abbau von zahlreichen steuerlichen Sonderregelungen und Ausnahmen. Getreu dem Motto „lieber niedrige

Steuersätze und weniger Ausnahmen als hohe Sätze und viele Ausnahmen“ gestalten wir das Steuersystem einfacher und damit auch gerechter. So wird durch die Einführung eines **Arbeitnehmerpauschbetrages in Höhe von 2.000 DM** eine wesentliche Erleichterung im Lohn- und Einkommensteuerverfahren erreicht. In diesem neuen Pauschbetrag werden der bisherige Werbungskostenpauschbetrag von 564 DM, der Arbeitnehmerfreibetrag von 480 DM und der Weihnachtsfreibetrag zusammengefaßt und aufgestockt. Etwa 75% der Arbeitnehmer werden ihre Werbungskosten künftig nicht mehr gesondert zu ermitteln und dem Finanzamt nachzuweisen haben. Zur Vermeidung von Nachteilen für Fernpendler soll in diesem Zusammenhang die **Kilometerpauschale für Pkw-Fahrten** zwischen Wohnung und Arbeitsstätte von bisher ³⁶ auf künftig 50 Pfennig je Entfernungskilometer angehoben werden.

Der Steuervereinfachung dient außerdem die **Abschaffung der Umsatzsteuerbefreiung für Kleinstunternehmen und die Beseitigung des Lohnzettelverfahrens**. Schließlich ist noch auf die wesentliche Vereinfachung bei der Förderung der Vermögensbildung hinzuweisen. Die Arbeitnehmer-sparzulage wird nicht mehr zwölfmal im Jahr, sondern in Zukunft einmal jährlich vom Finanzamt an den Arbeitnehmer ausgezahlt.

Aus Rechtsgründen, die vor allem in eindrucklichen Hinweisen des Bundesrechnungshofes dargelegt wurden, ist eine gesetzliche Regelung bei den sogenannten **Belegschaftsrabatten** geboten. Hier ist im Rahmen der Steuerreform ein Freibetrag von 2.400 DM vorgesehen. Dies bringt für die große Mehrzahl der betroffenen Arbeitnehmer keine Veränderung. Zu einer gewissen Einschränkung führt sie für einen Teil der Arbeitnehmer der Automobilindustrie, wo an manchen

Orten sehr hohe steuerfreie zusätzliche Einkommen erzielt werden. Zusätzlich wird vor der Versteuerung ein Abschlag von 4% vom Listen- oder Verkaufspreis vorgenommen.

Auch die Besteuerung von Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeit soll neu geregelt werden. Hier ist es vor allem aufgrund sehr unterschiedlicher tarifvertraglicher Vereinbarungen zu einer erheblichen Ungleichbehandlung von Arbeitnehmern gekommen. Es wird auch nach der neuen Regelung berücksichtigt, daß Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeit nicht nur manchmal unvermeidbar ist, sondern daß diese Arbeit auch im Allgemeininteresse liegen kann. Daher sollen die im Steuerrecht bestehenden Obergrenzen für nicht gesetzlich, aber tarifvertraglich geregelte steuerfreie Lohnzuschläge mit bestimmten Verbesserungen allgemein verbindlich gemacht werden. Für die Anpassung ist bei jener relativ kleinen Zahl von Arbeitnehmern, die heute bis zu einem Drittel des Gesamteinkommens steuerfrei erhalten, eine lange Übergangsfrist vorgesehen.

Die neue Regelung: Bei **Nachtarbeit** sollen grundsätzlich 25 Prozent des Grundlohns steuerfrei bleiben, bei **Sonntagsarbeit** 50 Prozent, für Arbeit an gesetzlichen **Feiertagen** und Silvester ab 14 Uhr 125 Prozent des Grundlohns und für Arbeit am 24. Dezember ab 14 Uhr und an den beiden Weihnachtsfeiertagen sowie am 1. Mai 150 Prozent. Als Nachtarbeit gilt die Zeit von 20 bis 6 Uhr. Für Arbeitnehmer, die wie Zeitungsdrucker mehr als 50 Prozent Nachtarbeit leisten und mit der Nachtarbeit bereits vor 0 Uhr beginnen, gilt in der „Kern-Nachtarbeitszeit“ von 0 bis 4 Uhr der von 25 Prozent auf 40 Prozent erhöhte Zuschlagssatz. Die jeweiligen Sonn- und Feiertagssätze gelten bis 4 Uhr des folgenden Werktages.

Besondere Bedeutung hat das Vorhaben,

Zinseinkünfte besser zu erfassen. Viele Bürger versteuern ihre Kapitalerträge ordnungsgemäß. Andere tun dies — zum Teil aus Unkenntnis — jedoch nicht. Die gleichmäßigere Anwendung des geltenden Steuerrechts zur Erfassung der Kapitalerträge schafft mehr Steuergerechtigkeit.

Die Kapitalerträge werden künftig steuerlich besser erfaßt durch

- Erweiterung der Steuererklärungs-pflicht,
- Verpflichtung der Kreditinstitute zum Hinweis auf die Steuerpflicht der Kapitalerträge,
- Einführung einer Kapitalertragssteuer von 10% auf Zinserträge.

Die bisherige Kapitalertragssteuer in Höhe von 25% auf Dividenden und sonstige Bezüge aus Beteiligungen an Kapitalgesellschaften wird ab 1989 durch einen 10% Steuerabzug auf Zinsen ergänzt. Die 10%-Kapitalertragssteuer ist grundsätzlich voll auf die Einkommensteuer- oder Körperschaftsteuerschuld anrechenbar. Für diejenigen, die ihre Kapitalerträge bisher versteuert haben, ändert sich im Ergebnis nichts. Der Steuerabzug wirkt lediglich wie eine Vorauszahlung auf die Steuerschuld. Die Kapitalertragsteuer auf Zinseinkünfte — ist keine neue Steuer. Die Zinseinkünfte waren schon immer steuerpflichtig. Lediglich das Verfahren der Besteuerung wird verändert: von den gutgeschriebenen oder ausgezahlten Zinsen wird von vornherein ein Anteil von 10% einbehalten und als Steuer abgeführt. Dieser Steuerbetrag wird dem Steuerpflichtigen bei der von ihm zu zahlenden Einkommen- oder Lohnsteuer angerechnet. Dem Steuerehrlichen passiert nichts. Ausgenommen von der Quellensteuer sind Zinsen aus Sparbüchern mit gesetzlicher Kündigungsfrist, Girokonten bis zum Zinssatz von 0,5 Prozent.

Wort gehalten: Steuerreform im Bundestag verabschiedet

Am 23. Juni 1988 hat der Deutsche Bundestag mit der Mehrheit der CDU/CSU- und FDP-Koalition die dritte Stufe der großen Steuerreform verabschiedet.

Das brachte die Steuerreform den Bürgern bisher:

- 1. Stufe 1986:** 10,9 Milliarden Mark Entlastung vor allem für die Bezieher niedriger Einkommen und Familien mit Kindern.
- 2. Stufe 1988:** 14 Milliarden Mark für alle Steuerzahler.

Ab 1. 1. 1990 bringt die **3. Stufe** der Steuerreform dem Bürger:

- Alle Steuerzahler zahlen weniger Steuern. Besonders spüren das Arbeitnehmer mit mittlerem Einkommen.
- Auch wenn die SPD es nicht wahrhaben will: Gerade auch Bürger mit niedrigem Einkommen werden entlastet. Und 500 000 Bürger zahlen überhaupt keine Steuern mehr.
- Weitere Entlastung von Familien: Anhebung des Kinderfreibetrages, Neueinführung

für die Pauschale der häuslichen Pflege, Erhöhung des Haushaltsfreibetrages für Alleinstehende, Anhebung des Baukindergeldes.

Daran ändert auch die Erhöhung von einzelnen Verbrauchsteuern nichts. Von 1986 bis 1990 werden die direkten Steuern um insgesamt 50 Milliarden Mark jährlich gesenkt. Die Verbrauchsteuern erhöhen sich um bis zu 8 Milliarden Mark jährlich*, d. h.: **Unter dem Strich bleiben den Bürgern jährlich 42 Milliarden Mark netto.**

Das sind 42 Milliarden Mark mehr für die Bürger, für neue Investitionen und neue Arbeitsplätze.

* Die SPD hat von 1970 bis '82 insgesamt 17mal Erhöhungen bei der Mehrwertsteuer, der Mineralölsteuer, der Tabaksteuer, der Branntweinsteuer und der Schaumweinsteuer in Kraft gesetzt. Steuererhöhungen von 25,6 Milliarden DM. Die jetzige Propaganda der SPD ist also pure Heuchelei.

Wir haben Wort gehalten: Die CDU ist und bleibt die Steuersenkungspartei.

CDU



Die
Zukunft

Helmut Kohl zum Wirtschaftsgipfel:

Mit Optimismus und Vertrauen nach vorn blicken

In einer Regierungserklärung vor dem Deutschen Bundestag am Freitag, 24. Juni 1988, erklärte Bundeskanzler Helmut Kohl u. a. zum Weltwirtschaftsgipfel in Toronto:

Das Ergebnis von Toronto lautet: Wir haben begründeten Anlaß, mit Optimismus und Vertrauen nach vorn zu schauen. Vor diesem Hintergrund ist es auch mehr als selbstverständlich, daß wir die wirtschaftspolitische Zusammenarbeit zwischen den Industrieländern, die in den letzten Jahren immer enger und intensiver geworden ist, weiter fortsetzen wollen. Alle meine Kollegen haben an einer solchen Politik deutlichen Anteil und wollen sie für die Zukunft intensivieren.

Für die Bundesrepublik Deutschland konnte ich auf die sehr erfreuliche wirtschaftliche Entwicklung in den letzten Monaten verweisen. Die Wachstumsrate von 4,2 % im ersten Quartal dieses Jahres zeigt, daß sich die deutsche Wirtschaft auf einem guten Weg befindet. Dies bestätigt auch der neueste Ifo-Konjunkturtest.

Von besonderem Interesse für unsere ausländischen Partner war gleichzeitig, daß unser Wirtschaftswachstum ausschließlich von der lebhaften Inlandsnachfrage — plus 5½ % im ersten Quartal 1988 — getragen wird, während der anhaltende Rückgang unseres realen Außenhandelsüberschusses das Wachstum weiterhin spürbar belastet. Die Bundesrepublik Deutschland leistet also — wir können dies unseren ausländischen Gesprächs-

partnern nicht oft genug sagen — unverändert ihren Beitrag zur Anpassung der internationalen außenwirtschaftlichen Ungleichgewichte.

Ein wichtiger Punkt war für mich, in der Frage der internationalen Verschuldung greifbare Fortschritte zu erreichen, und dies insbesondere im Blick auf die besonders armen Länder Afrikas. Wir können hier zunächst mit Befriedigung feststellen, daß das, was wir uns vor einem Jahr in Venedig vorgenommen haben, inzwischen weitgehend in die Tat umgesetzt wurde.

Ich verweise insbesondere auf die Verdreifachung der sogenannten Strukturanpassungsfazität des IWF von 3 auf 9 Milliarden Dollar sowie auf die Vereinbarungen über längere Tilgungsfristen und tilgungsfreie Zeiten im Rahmen des sogenannten Pariser Clubs.

Gleichwohl waren sich meine Kollegen und ich darüber einig, daß weitergehende Schritte notwendig sind. So habe ich mich dafür eingesetzt, daß Schulden aus Entwicklungshilfedarlehen für die ärmsten Länder reduziert oder erlassen werden. Ich konnte darauf verweisen, daß die Bundesrepublik Deutschland bereits einen Schuldenerlaß von 4,2 Milliarden DM verwirklicht und das Bundeskabinett am 8. Juni dieses Jahres konkrete Beschlüsse zum Erlaß weiterer Schulden gefaßt hat. Von diesen jetzt geplanten Entlastungen wird ein Forderungsvolumen von noch einmal rund 2,3 Milliarden DM betroffen.

Wir haben uns zudem darüber verständigt, auch die Bedingungen für Umschul-

dungen im Rahmen des Pariser Clubs zu verbessern. Dies ist ein notwendiger Schritt.

Neu ist hier, daß die staatlichen Gläubiger bei der Regelung von Umschuldungen zwischen drei Optionen wählen können: zwischen einem

- teilweisem Schuldenerlaß,
- günstigen Zinssätzen bei kurzen Laufzeiten und
- längeren Rückzahlungsfristen bei handelsüblichen Zinssätzen.

Dabei ist zweierlei wichtig: Zum einen soll eine angemessene Lastenverteilung unter den Gläubigern sichergestellt werden, und zum anderen muß erreicht werden, daß ein weiteres Anwachsen des Schuldenberges vermieden und Perspektiven für eine Reduzierung der Schuldenlast eröffnet werden.

Der Pariser Club ist von den Gipfelteilnehmern aufgefördert worden, die notwendigen technischen Einzelheiten sehr zügig — ich denke, das geschieht noch in diesem Jahr — auszuarbeiten.

Wir erwarten auch von den Banken, daß sie zusätzliche Anstrengungen unternehmen, um ihren Schuldnern, — d. h. in diesem Falle Ländern mit mittlerem Einkommen, die sich um Wirtschaftsreformen bemühen — Zukunftsperspektiven zur Überwindung ihrer wirtschaftlichen Schwierigkeiten zu eröffnen.

Intensiv geprüft werden muß auch die Frage, inwieweit der **Umweltschutz**, insbesondere der Schutz tropischer Regenwälder, stärker in die Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern einbezogen werden kann.

Hier hat zweifelsohne auch die Weltbank eine wichtige Rolle zu übernehmen. Ich halte es für dringend geboten, daß wir in diesem wichtigen Feld bald zu greifbaren Ergebnissen kommen.

Dauerhafte Fortschritte bei der Bewältigung der Verschuldungssituation vieler Entwicklungsländer sind nicht denkbar ohne einen ebenso entschiedenen Kampf gegen den Protektionismus. Nur wenn die Entwicklungsländer ihre Waren auch auf den Märkten der Industrieländer verkaufen können, haben sie eine Chance, mit ihrer Schuldenbelastung Schritt für Schritt fertig zu werden.

Auch unter diesem Gesichtspunkt sehen wir die zentrale Bedeutung des freien Welthandels und der laufenden GATT-Runde. Alle Gipfelteilnehmer haben deswegen ihr nachhaltiges Interesse betont, die Halbzeitkonferenz der Uruguay-Runde im Dezember dieses Jahres in Kanada erfolgreich zu gestalten und den weiteren Verhandlungen nachdrückliche Impulse zu verleihen.

In diesem Zusammenhang wurde auch über das Agrarproblem ausführlich gesprochen, dessen Ursachen sich insbesondere aus den völlig unterschiedlichen durchschnittlichen Betriebsgrößen in den einzelnen Ländern ergeben. Unbestritten ist die vordringliche Entlastung der Weltagrarmärkte. Dem kann und darf sich auch die Europäische Gemeinschaft und damit auch die Bundesrepublik Deutschland nicht entziehen.

Als amtierender EG-Ratspräsident habe ich in Toronto deutlich gemacht, daß die Europäische Gemeinschaft das Agrarproblem entschlossen angepackt hat. Mit den Beschlüssen vom Februar dieses Jahres hat die Gemeinschaft einen wichtigen Beitrag zum Abbau der Überschußproduktion geleistet.

Langfristiges Ziel muß eine stärkere Marktorientierung sein. Hierfür sind Realismus und Augenmaß notwendig. Dabei muß natürlich auch der besonderen Lage der bäuerlichen Familienbetriebe in unserem Land ausreichend Rechnung getragen werden.

Wie bereits bei früheren Gipfelbegegnungen habe ich mich auch bei unserem diesjährigen Zusammentreffen sehr nachdrücklich für Maßnahmen zum **Schutz der Umwelt** eingesetzt. Dabei konnte ich erfreut feststellen, daß die Resonanz auf dieses Thema bei unseren Partnern und die Erkenntnis der Notwendigkeit im Verlauf der letzten Jahre spürbar zugenommen haben. Alle teilen inzwischen die Sorge um die Ozonschicht. Weitere wichtige Schritte sind hier eingeleitet. Die Bundesrepublik Deutschland wird versuchen, hier — wo immer nur möglich — die notwendigen Dienste zu leisten.

Grenzüberschreitende Maßnahmen sind zum Schutz der Luft und des Wassers erforderlich. Ich habe mich besonders für internationale Anstrengungen gegen sauren Regen, gegen das Waldsterben und für die Reinhaltung der Flüsse und Meere eingesetzt, und wir haben auch in diesem Zusammenhang auf die Verschmutzung und die katastrophale Entwicklung der **Nordsee** hingewiesen.

Mit besonderer Genugtuung stelle ich fest, daß alle meine Kollegen die Vorschläge unterstützen, Maßnahmen gegen die Vernichtung von Wäldern — insbesondere durch die Abholzung der tropischen Regenwälder — einzuleiten. Die Auswirkungen auf das weltweite Klima sind offensichtlich.

Auf einen knappen Nenner gebracht: Mein Wunsch war es, den engen Zusammenhang von Ökonomie und Ökologie gerade bei einem Weltwirtschaftsgipfel deutlich herauszustellen, einen Zusammenhang, dem in noch viel stärkerem Maße auch international Rechnung getragen werden muß. Insbesondere im Rahmen des Nord-Süd-Dialogs müssen wir dieses Thema mehr und intensiver in den Vordergrund unserer Gespräche rücken. Insgesamt kann festgehalten werden: Der Weltwirtschaftsgipfel in Toronto konnte

TERMINNE

- 2. 7. *LV Rheinland-Pfalz*
33. Landesparteitag,
Bad Dürkheim
- 2. 7. *JU Nordrhein-Westfalen*
Fachtagung „Glasnost“, Köln
- 2. 7. *EAK NRW*
Landestagung (Thema „Menschenrechte“), Wuppertal
- 3. 7. *Exil-CDU*
Deutschlandpolitisches Seminar,
Berlin
- 4. 7. *CDU-Präsidium*
Sitzung, Bonn
- 4. 7. *CDA Rheinland-Pfalz*
Vorstand, Mainz
- 15. 7. *LV Hessen*
Vorstand, Wiesbaden
- 17. 7. *Exil-CDU*
Deutschlandpolitisches Seminar,
Berlin
- 23. 7. *JU Bund*
Jugendcamp „Kultur“, Berlin
- 31. 7. *Exil-CDU*
Deutschlandpolitisches Seminar,
Berlin
- 4. 8. *LV Bremen*
Vorstand, Bremen
- 5. 8. *JU Niedersachsen*
Vorstand, Hannover
- 19. 8. *MIT Niedersachsen*
Geschäftsf. Vorstand, Verden
- 20. 8. *JU Niedersachsen*
Energiefachtagung, Stade
- 26. 8. *LV NRW*
Vorstand, Düsseldorf
- 26. 8. *CDA Bund*
Bundesvorstand, Königswinter
- 26. 8. *Junge Union*
Bundesvorstand, Hamburg
- 27. 8. *LV Berlin*
Landesvorstand (Klausurtagung),
Berlin
- 30. 8. *LV Bremen*
Vorstand, Bremen
- 31. 8. *LV Bremen*
Landesparteitag, Bremen

eine positive Bilanz der letzten zwölf Monate ziehen, vor allem auch im Blick auf die wirtschaftspolitische Kooperation und Zusammenarbeit.

Wohin marschiert die ÖTV?

Das Prinzip der Toleranz in politischen, religiösen und weltanschaulichen Fragen ist das Fundament jeder Einheitsgewerkschaft. Dieses Prinzip ist auf dem Hamburger Bundeskongreß der ÖTV mit Füßen getreten worden. Die Intoleranz, mit der eine Mehrheit der Delegierten auf das Bekenntnis von Ernst-Otto Constantins zu seiner christlichen Grundüberzeugung reagiert hat, ist erschreckend. Es ist schlicht und ergreifend ein Skandal, wenn ein bewährter Gewerkschafter in der ÖTV nicht mehr gewählt werden kann, sobald er sich für den Schutz des ungeborenen Lebens einsetzt.

In einem Brief an die ÖTV-Vorsitzende Monika Wulf-Mathies stellt Hermann-Josef Arentz, sozialpolitischer Sprecher der CDU-Landtagsfraktion Nordrhein-Westfalen, fest:

„Die ÖTV kann nur dann wieder Einheitsgewerkschaft sein, wenn sie für Arbeitnehmer aller Richtungen, für freiheitliche Sozialisten wie für Christlich-Soziale und für jeden Glauben offen ist.

Die Kollegen, die in Hamburg Einheitsgewerkschaft verwechselt haben mit Einheitsmeinung, sind die Totengräber unserer Gewerkschaften. Der Niedergang der Gewerkschaften in Europa, die einen weltanschaulichen Totalitätsanspruch stellen, belegt das deutlich — seien es die Richtungsgewerkschaften in Frankreich, sei es der radikale Gewerkschaftsbund in England.

Ich sehe die ÖTV heute auf einem verhängnisvollen Weg, an dessen Ende Radikalisierung, Mitgliederschwund und zunehmende Bedeutungslosigkeit stehen werden. Umkehr, radikale Kurskorrektur tut not. Sonst werden diejenigen, die

heute im Rausch der Delegiertenmehrheit Intoleranz praktizieren, nur die letzten Opfer des falschen Weges in die Bedeutungslosigkeit sein.

Wir brauchen über den künftigen Weg der Einheitsgewerkschaft ÖTV eine umfassende, an die Wurzeln gehende Diskussion. Denn Hamburg war kein Einzelfall. Die ÖTV ist schon weit fortgeschritten auf dem Weg von der demokratischen Einheitsgewerkschaft zur sozialistischen Glaubensgemeinschaft.

Der Beschluß des Gewerkschaftstages von 1984 zur totalen Freigabe der Abtreibung ist nach wie vor völlig unannehmbar. Dieser Beschluß überschreitet bei weitem den Bereich gewerkschaftlicher Zuständigkeit; der Beschluß ist in der Sache falsch, ja unmenschlich, der Beschluß erschwert Christen die Mitarbeit in der ÖTV. Sollen christliche Kolleginnen und Kollegen tatsächlich gezwungen werden, zwischen Gewissen und Gewerkschaft zu wählen ...“

„Als Ausgangspunkt für die notwendige Diskussion über die Zukunft der ÖTV sehe ich unter anderem folgende Fragen:

- Wie will die ÖTV über den Bereich der traditionellen SPD-Wähler und gut organisierten Arbeiter im öffentlichen Dienst — einer Gruppe, die zahlenmäßig immer weniger wird — junge und neue Mitglieder gewinnen, bei den Angestellten und bei denen, die der Union nahestehen?
- Wie will die ÖTV künftig um die fast 800.000 Mitarbeiter der beiden großen Kirchen werben, wenn sie christliche Grundüberzeugungen mit Füßen tritt und diejenigen, die sich dazu bekennen, von der Verantwortung ausschließt?
- Wie wollen wir den Aufgaben- und Zuständigkeitsbereich der Gewerkschaftsarbeit definieren? Was ist Sache

Verdächtigungen sind haltlos

Der Bundeskanzler hat aus Agenturmeldungen erfahren, daß der Abgeordnete der Grünen, Schily, gegen ihn eine Anzeige stellen will. Der Bundeskanzler hat seine Aussage vor dem U-Boot-Untersuchungsausschuß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht. Die von Schily aufgestellten Verdächtigungen sind haltlos, erklärte Staatssekretär Friedhelm Ost.

Der Bundeskanzler hat bereits zu Beginn seiner Vernehmung vor dem 4. U-Boot-Untersuchungsausschuß der 10. Wahlperiode am 16. Februar 1987 ausgeführt: „Nach meiner Erinnerung habe ich mit Ministerpräsident Franz Josef Strauß im Frühjahr 1984, vermutlich im April 1984, über das U-Boot-Projekt oder die U-Boot-Projekte gesprochen. Wir sprachen

(Fortsetzung von der vorigen Seite)

der Gewerkschaft und welche Fragen gehen die ÖTV nichts an, weil sie in den Bereich der religiösen, weltanschaulichen oder politischen Einzelentscheidung fallen?

● Wie will die ÖTV im Innern wieder den notwendigen Ausgleich finden zwischen Sozial- und Christdemokraten? Müssen wir nicht doch sehr ernsthaft über das Modell des österreichischen Gewerkschaftsbundes nachdenken, im den es feste Rechte und einen gut funktionierenden Schutz für die christlichen Kollegen gibt? Wenn die Mehrheit nicht mehr bereit ist, Toleranz gegenüber der Minderheit zu üben, dann brauchen wir wohl neue Strukturen zum Schutz der Minderheit, zur Wahrung der Toleranz und damit letztlich zum Überleben des Gedankens der Einheitsgewerkschaft.

damals sehr eingehend über die sehr schwierige Lage der deutschen Werftindustrie und vor allem auch über die sehr schwierige Lage bei HDW. Es ging uns in diesem Gespräch vor allem um die Sicherung von Arbeitsplätzen. Im Vorfeld des Besuchs von Ministerpräsident Botha, der mich am 5. Juni in Bonn besuchte (Frage des Vorsitzenden Dr. Penner: 1984?) — ja —, unterrichtete mich Ministerialdirektor Teltschik von der Absicht des Ministerpräsidenten Botha, die Frage von U-Boot-Lieferungen anzusprechen. Ministerpräsident Botha sprach mich dann auch mit einem Satz auf dieses Thema an. Ich entgegnete: Ich werde mich selbst um die Sache kümmern. Weitere Einzelheiten wurden in diesem Gespräch nicht erörtert.

Im Anschluß an dieses Gespräch habe ich Herrn Staatssekretär Schreckenberger und Herrn Ministerialdirektor Teltschik beauftragt, die politischen und die rechtlichen Möglichkeiten zu prüfen. Beide teilten mir in der Folgezeit mit, eine Genehmigung werde nicht empfohlen, sei nicht möglich. Ich erklärte dementsprechend mein Einverständnis damit, den Firmen mitzuteilen, daß eine Genehmigung nicht erteilt werden könne.“

Richtiggestellt

In UiD 16/88 hat sich in dem Artikel „So helfen wir älteren Müttern“ auf Seite 30 im vorletzten Absatz ein Fehler eingeschlichen. Richtig muß es heißen ... vom 1. Oktober 1990 erhalten die Mütter der Jahrgänge 1917 bis 1920 die Erziehungszeiten für Kinder im Rentenrecht angerechnet. Irrtümlicherweise war ein Jahr früher angegeben. Sachkundige UiD-Leser haben den Fehler gleich bemerkt. Wir bitten um Entschuldigung.

Parteigericht in neuer Zusammensetzung

Der 36. CDU-Bundesparteitag in Wiesbaden vom 12. bis 15. Juni 1988 wählte für die Zeit vom 7. November 1988 bis 6. November 1992 folgendes Bundesparteigericht der CDU:

Ordentliche Mitglieder:

Dr. Heinrich Barth, Bonn (Vorsitzender)
Staatssekretär a. D.

Dr. Eberhard Kuthning, Schleswig
Präsident des Oberlandesgerichts
Schleswig

Dr. Heide Lambert-Lang, Karlsruhe/
Zweibrücken
Richterin am Bundesgerichtshof

Helmut Rehborn, Dortmund
Oberstaatsanwalt beim Generalstaats-
anwalt in Hamm

Dr. Pia Rumler-Detzel, Köln
Vorsitzende Richterin am Oberlandes-
gericht Köln

Stellvertretende Mitglieder:

Karlheinz Keller, Freiburg/Brsg.
Präsident des Oberlandesgerichts a. D.
sowie Präsident des Staatsgerichtshofs
von Baden-Württemberg

Dr. Walter Kiwit, Siegburg
Oberkreisdirektor des Rhein-Sieg-Kreises

Friedrich-Wilhelm Siebeke, Düsseldorf
Rechtsanwalt am Oberlandesgericht
Düsseldorf

Carl L. Sträter, Berlin/Bonn
Richter am Bundesverwaltungsgericht

Dr. Günter Wiechens, Zierenberg b.
Kassel

Vorsitzender Richter am Verwaltungs-
gerichtshof i. R.



Neuer Vorsitzender des Wirtschaftsrates

Dieter Murmann wurde am Donnerstag, 23. Juni 1988, in Bonn von der Bundesdelegiertenversammlung des Wirtschaftsrats der CDU e.V. zum neuen Vorsitzenden gewählt. Der 54jährige Kieler löst Heinrich Weiss ab, der den Wirtschaftsrat fünf Jahre führte.

Personalie

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat den CDU-Bundestagsabgeordneten Klaus W. Lippold zum Obmann im Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit gewählt.

Jäger rückt für Wörner nach

Der ehemalige Verteidigungsminister Manfred Wörner (CDU), der am 1. Juli sein neues Amt als NATO-Generalsekretär in Brüssel antritt, hat sein Mandat als Abgeordneter des Wahlkreises Göppingen niedergelegt. Für Wörner, der dem Bundestag seit 1965 angehört, rückt über die baden-württembergische Landesliste der Jurist und Finanzbeamte Claus Jäger aus Wangen im Allgäu nach. Der 56jährige CDU-Politiker gehörte bis zur letzten Bundestagswahl dem Parlament bereits seit 1972 an.

Nicht einstimmig — sondern mit großer Mehrheit

Der Leitantrag „Politik auf der Grundlage des christlichen Menschenbildes“ ist auf dem 36. Bundesparteitag der CDU in Wiesbaden nicht einstimmig — wie irrtümlich in UfD 20/88 berichtet — sondern mit großer Mehrheit verabschiedet worden.

Wir bitten um Entschuldigung.

Sonstige Beschlüsse des 36. Bundesparteitages der CDU

Beschluß Nr. B152

Wegen der schwerwiegenden psycho-sozialen Folgen von Arbeitslosigkeit wird die CDU/CSU-Bundestagsfraktion gebeten zu prüfen, ob und in welcher Form insbesondere jungen Menschen durch eine Verpflichtung zur Teilnahme an Weiterbildungs- oder Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt geboten werden können.

Beschluß Nr. K1 (siehe grüner Teil dieser Ausgabe)

Beschluß Nr. K2

Richtlinien zur politischen Gleichstellung der Frauen in der CDU

1. Die CDU will entsprechend den Beschlüssen des Essener Parteitages die Gleichberechtigung zwischen Mann und Frau im Lebensalltag, d. h. auch bei politischen Ämtern und Mandaten innerhalb der neunziger Jahre erreichen. In einer ersten Stufe sollen deshalb Frauen mindestens entsprechend ihrem Anteil an der Mitgliedschaft der CDU für Ämter und Mandate nominiert werden.
2. Die Vorstände aller Gliederungen sind gehalten, mit den Vorsitzenden der Frauen-Union im Vorfeld der Kandidatenaufstellungen Gespräche zu führen, rechtzeitig Frauen für die politische Arbeit zu gewinnen und als Kandidatinnen vorzuschlagen. Die Vorstände sind verpflichtet, diese Kandidatinnen im Wahlkampf genauso wie die männlichen Kandidaten zu unterstützen.
3. Bei allen Wahlversammlungen müssen die abstimmungsberechtigten Mitglieder darauf hingewiesen werden, daß jede Gliederung der Partei gehalten ist, diese Beschlüsse zu erfüllen.
4. Bei der Aufstellung der Listen sollen die Vorstände aller Parteigliederungen dafür eintreten, daß Frauen mindestens entsprechend ihrem jeweiligen Mitgliederanteil auf aussichtsreichen Listenplätzen abgesichert werden und dafür Sorge tragen, daß bei den Delegiertenversammlungen Frauen entsprechend berücksichtigt werden. Auch bei der Wahl der Delegierten für Parteigremien (wie z. B. Parteitage, Vertreterversammlungen) sind Frauen entsprechend zu berücksichtigen.
5. Die Richtlinien zur politischen Gleichstellung der Frauen in der CDU sollen auch bei der Besetzung freier Positionen angewendet werden.

6. Auf allen Wahlparteitagen der CDU-Gliederungen wird über den Stand der Beteiligten der Frauen an Parteiämtern und Mandaten berichtet. Den Bericht erstattet ein Mitglied des jeweiligen Vorstandes. Der Bericht gibt Auskunft über die Einhaltung der Richtlinien zur Kandidatenaufstellung sowie über alle übrigen innerparteilichen Maßnahmen zur Förderung von Frauen. Er enthält Angaben

- über die Entwicklung des Mitgliederanteils von Frauen und Männern,
- über die Beteiligung von Frauen an den jeweiligen Vorständen und Mandaten,
- über die Beteiligung von Frauen an den Vorständen der Vereinigungen und Sondervereinigungen,
- über die Beteiligung der Frauen an der hauptamtlichen Arbeit der Partei.

7. Die Mitwirkung von Frauen in den Parteien wird vielfach durch ihre Belastung in Familie und Beruf erschwert. Deshalb müssen die Gliederungen der CDU auf diese besondere Situation Rücksicht nehmen und Angebote entwickeln, die es Frauen erleichtern, sich politisch zu engagieren.

8. Es fehlt der CDU nicht an qualifizierten Frauen. Die Partei muß gezielte Schulungen anbieten, in denen Frauen und Männer zum politischen Engagement angeregt und auf die Übernahme von Ämtern und Mandaten vorbereitet werden können.

9. Weil Frauen zur politischen Arbeit auch durch projektbezogene Arbeit vor Ort angeregt werden, muß die CDU neue Formen der Parteiarbeit entwickeln, damit Frauen ihr Engagement in Verbänden, Vereinen, Selbsthilfegruppen und Initiativen sowie deren Zielsetzung auch parteipolitisch einbringen können.

10. Alle Gliederungen der CDU sollen eigene Initiativen zur Umsetzung der Essener Leitsätze entwickeln und zu einem Arbeitsschwerpunkt machen. Die politische Gleichstellung der Frauen in der CDU hängt nicht zuletzt davon ab, daß ihr Mitgliederanteil entscheidend gesteigert wird. Daher muß die Partei eine gezielte Werbung vor Ort durchführen, um mehr Frauen als Parteimitglieder zu gewinnen.

Beschluß Nr. L2

Die in § 5 der Geschäftsordnung der CDU vorgesehene Frist von zwei Wochen zur Beratung von Anträgen des Bundesvorstandes an den Bundesparteitag durch die antragsberechtigten Gliederungen ist zu knapp bemessen. Sie sollte mindestens vier Wochen betragen.

Der 36. Bundesparteitag beauftragt den Bundesvorstand, dem nächsten Bundesausschuß eine entsprechende Änderung der Geschäftsordnung zur Beschlußfassung vorzulegen.

Beschluß Nr. M4**Förderung behinderter, benachteiligter und arbeitsloser Jugendlicher**

Die zur Zeit geplanten Einsparungsmaßnahmen bei der Bundesanstalt für Arbeit dürfen nicht zu Lasten der Qualifizierung junger Menschen beim Übergang von der Schule zum Beruf und zu Lasten von arbeitslosen Jugendlichen gehen. Junge Menschen, die längerfristig arbeitslos sind, dürfen nicht der Sozialhilfe anheimfallen. Die CDU fordert daher die Bundesregierung und die Bundesanstalt für Arbeit auf, die berufliche Förderung behinderter, benachteiligter und arbeitsloser Jugendlicher auch künftig im Rahmen des Arbeitsförderungsgesetzes sicherzustellen.

Beschluß Nr. M5

Die öffentlichen Arbeitgeber werden aufgefordert, überall dort, wo dies den Wünschen der Arbeitnehmer entspricht, die Zahl der Teilzeitarbeitsplätze zu erhöhen.

Beschluß Nr. M15

Die übermäßige Konzentration von Spielhallen in Städten, aber auch in ländlichen Gebieten ist in den letzten Jahren zu einem vielschichtigen Problem geworden. Deshalb fordert die CDU:

1. daß die Kommunen alle Möglichkeiten des neuen Baugesetzbuches ausschöpfen sollten, so z. B. die Veränderungssperre bei anstehenden Nutzungsänderungen eines Ladenlokals, um die Konzentration von Spielhallen zu verhindern; des weiteren soll § 9 I BauGB um die Möglichkeit des Ausschusses bestimmter Nutzungsarten (hier: Vergnügungsstätten-Typen) erweitert werden;
2. um die Ansiedlung von Spielhallen besser steuern zu können, sollte die Novellierung der Baunutzungsverordnung darauf abzielen:
 - Spielhallen in Wohngebieten für unzulässig zu erklären,
 - Spielhallen in gemischtstrukturierten Gebieten ausnahmsweise zulassungsfähig zu erklären,
 - eine Konzentration von Spielhallen in Kerngebieten zu verhindern;
3. daß die Spielverordnung — erlassen auf der Grundlage der Gewerbeordnung — so verändert wird, daß Risiko- und Sonderspiele nachhaltig beschränkt werden;
4. daß die Möglichkeit der Anhebung der Steuersätze für die länderrechtlich geregelte Vergnügungssteuer genutzt wird;
5. daß der Jugendschutz in Spielhallen strengstens beachtet wird.

Beschluß Nr. M33

Der Bundesparteitag beauftragt den Bundesvorstand der CDU, in einer Klausurtagung das Thema „Rentenversicherung“ zu behandeln, bei diesen Beratungen geeignete Wege zur Berücksichtigung der in der Familie erbrachten Erziehungs- und Pflegeleistungen in der Alterssicherung zu prüfen und dem Bundesausschuß entsprechende Vorschläge zur Beratung und Beschlußfassung vorzulegen.

Beschluß Nr. M42

Der 36. Bundesparteitag beauftragt den Bundesvorstand, zeitgemäße Programmaussagen zum Thema „Kunst und Kultur“ zu entwickeln und einem Bundesparteitag zur Beschlußfassung vorzulegen.

Beschluß Nr. M58

Der Bundesvorstand der CDU wird aufgefordert dazu beizutragen, daß unnötige Auseinandersetzungen und Richtungskämpfe innerhalb der Partei und der Regierungskoalition unterbleiben. Die mangelnde Disziplin mancher führender Politiker schädigt die Arbeit an der Parteibasis und die Wahlchancen der CDU auf allen Ebenen.

Beschluß Nr. M63

Der Bundesparteitag begrüßt die vorgelegte Initiative des Bundesvorstandes zur Drogen- und Suchtmittelproblematik. Er beauftragt den Bundesvorstand, die vorgelegte Initiative in den zuständigen Bundesfachausschüssen der CDU detailliert beraten zu lassen und eine abschließende Beschlußfassung vorzunehmen.

Beschluß Nr. M66

Die Beschlüsse „Politik auf der Grundlage des christlichen Menschenbildes“ und „Unsere Verantwortung in der Welt“ werden unter die gemeinsame Überschrift „Politik auf der Grundlage des christlichen Menschenbildes“ gestellt und durch die zitierten Absätze des Grundsatzprogramms der CDU zu den Prinzipien einer Politik auf der Grundlage des christlichen Menschenbildes eingeleitet.

Beschluß Nr. M67

Bundesregierung und Bundestagsfraktion werden aufgefordert, die geplante Mineralölsteuerbefreiung der Privatflieger ersatzlos zu streichen.

Beschluß Nr. M68

Der Bundesparteitag begrüßt die diesem Beschluß beigefügte Entschließung der CDU/CSU-Fraktionsvorsitzenden-Konferenz vom 25. bis 27. Mai 1988 zu

deutschlandpolitischen Aktivitäten in den Ländern und sieht darin einen unerläßlichen Beitrag der Länder zu unserer Verantwortung, in freier Selbstbestimmung die Einheit Deutschlands zu vollenden.

Der Bundesparteitag bittet die Bundesregierung und beauftragt den Bundesvorstand der CDU, diese deutschlandpolitischen Initiativen der Länder durch geeignete Maßnahmen in ihrer Wirksamkeit zu steigern.

Anlage zu Beschluß M68:

Deutschlandpolitische Aktivitäten in den Ländern

Unter Bezug auf den Verfassungsauftrag des Grundgesetzes zur Überwindung der deutschen Teilung hat das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil vom 31. Juli 1973 zum Grundlagenvertrag u. a. ausgeführt:

„Die Wiedervereinigung ist ein verfassungsrechtliches Gebot... Aus dem Wiedervereinigungsgebot folgt zunächst: Kein Verfassungsorgan der Bundesrepublik Deutschland darf die Wiederherstellung der staatlichen Einheit als politisches Ziel aufgeben. Alle Verfassungsorgane sind verpflichtet, in ihrer Politik auf die Erreichung dieses Zieles hinzuwirken — das schließt die Forderung ein, den Wiedervereinigungsanspruch im Inneren wachzuhalten und nach außen beharrlich zu vertreten — und alles zu unterlassen, was die Wiedervereinigung vereiteln würde.“

Hieraus ergibt sich für jedes Land die verfassungsrechtliche Verpflichtung, eine Politik zu betreiben, die das auf die Wiedervereinigung gerichtete Bewußtsein wachhält, die Teilungsfolgen mildert und im Zonenrandgebiet gleichwertige Lebensbedingungen zum übrigen Bundesgebiet schafft.

I. Organisatorische Rahmenbedingungen

In organisatorischer Hinsicht sollten alle Bundesländer auf

- a) parlamentarischer und
- b) ministerieller Ebene

Referate einrichten, in denen alle Fragen und Aufgaben zu konzentrieren sind, die mit der Deutschlandpolitik in Zusammenhang stehen (Querschnittreferate). Ferner sollten auf parlamentarischer Ebene Ausschüsse mit Zuständigkeiten für die Deutschlandpolitik eingerichtet werden. Schwerpunkte beider Ebenen sollten z. B. sein:

- Herstellung von Kontakten zwischen den Menschen in Deutschland auf allen Ebenen
- die deutschlandpolitische Bildungsarbeit in Schule, Jugend- und Erwachsenenbildung
- die Zuständigkeiten für Vertriebene, Flüchtlinge und Aussiedler

- Errichtung bzw. Ausgestaltung deutschlandpolitischer Gedenkstätten und Informationszentren
- Schüler- und Künstlerwettbewerbe, Ausstellungen, deutschlandpolitische Wochen und Kummertelefon
- Zusammenarbeit von Behörden, Institutionen und Räten
- Fragen des Zonenrandgebietes

II. Inhaltlich sind im innerdeutschen Verhältnis folgende Aktivitäten und Positionen von besonderer Bedeutung:

1. Aufrechterhaltung menschlicher Bindungen über die innerdeutsche Grenze hinweg

In der Aufrechterhaltung der menschlichen Bindungen über die Grenze hinweg manifestiert sich am deutlichsten der Fortbestand der Nationen. Alle Länder sollten daher gegenüber der Bundesregierung zur Beachtung in Gesprächen mit der DDR, aber auch bei eigenen Kontakten gegenüber Repräsentanten der DDR folgende Forderungen schwerpunktmäßig und nachhaltig vertreten:

- Wegfall des Mindestumtausches bei Reisen im Rahmen des grenznahen Verkehrs
- Erweiterung der in die Regelung des grenznahen Verkehrs einbezogenen Regionen
- Öffnung weiterer Grenzübergänge für den grenznahen sowie den Transitverkehr nach Berlin
- Verbesserung bei Reisemöglichkeiten von Bewohnern der DDR in die Bundesrepublik Deutschland, insbesondere in den grenznahen Bereich
- schrittweise Angleichung der Reisemöglichkeiten an den zwischen westlichen Demokratien üblichen Standards
- gemeinsame grenzüberschreitende Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiete (Harz, Drömling, Ratenburger See etc.)

2. Partnerschaften zwischen kommunalen Gebietskörperschaften

Das lebhafteste Interesse vieler Städte, Gemeinden und Kreise an der Aufnahme partnerschaftlicher Beziehungen zu entsprechenden Kommunen in der DDR ist zu begrüßen. Kontakte auf diesen und anderen Ebenen sind geeignet, persönliche Verbindungen zwischen den Bürgern diesseits und jenseits der Grenze zu ermöglichen, um so das gegenseitige Kennenlernen zu fördern.

Die CDU/CSU-Fraktionsvorsitzenden-Konferenz hat in der Sitzung am 12. Juni 1987 in Saarbrücken einen diesbezüglichen Beschluß gefaßt, auf den an dieser Stelle verwiesen wird.

3. Zonenrandförderung

Die Zonenrandförderung ist ein wesentlicher Bestandteil der Deutschlandpolitik. Nach den Römischen Verträgen (vgl. Artikel 92 Abs. 2) garantiert die EG, daß die Zonenrandförderung so lange erfolgt, wie die deutsche Teilung anhält.

Zonenrandförderung hat nach dem Zonenrandförderungsgesetz zum Ziel, für gleichwertige Lebensbedingungen im Zonenrandgebiet zu sorgen, damit dieses Gebiet in der Lage gehalten wird, jederzeit Ausgangspunkt für den anzustrebenden menschlichen, wirtschaftlichen, zivilisatorischen, geistigen, kulturellen und schließlich organisatorischen Brückenschlag in das andere Deutschland zu bleiben. Zonenrandförderung muß auch in Zeiten knappen Geldes aus Verfassungsgründen aufrechterhalten werden. Ihr oberstes Ziel ist es, die Lebensverhältnisse im Zonenrandgebiet so zu gestalten, daß sich die dort wohnenden Menschen zu ihrer Heimat bekennen und dort auch bleiben können.

4. Deutschlandpolitische Informationsarbeit

a) Deutsche Frage im Unterricht

Die KMK-Beschlüsse zur „Deutschen Frage im Unterricht“ vom 23. November 1978 sollten, soweit noch nicht geschehen, in allen Bundesländern umgesetzt werden. Dies sollte erfolgen durch

- Überarbeitung der Lernziele und -inhalte
- Maßnahmen zur Lehreraus- und -fortbildung
- Handreichung für Lehrer und Schüler

b) Deutschlandpolitische Bildungsarbeit

Deutschlandpolitische Bildungseinrichtungen sollten, soweit noch nicht geschehen, in allen Ländern geschaffen werden. Ziel der in diesen Einrichtungen zu betreibenden deutschlandpolitischen Bildungsarbeit ist es, eine möglichst große Anzahl von Jugendlichen und Erwachsenen an die geistige Auseinandersetzung mit der Deutschen Frage und damit auch deren europapolitischen Perspektive heranzuführen. Diese Bildungsarbeit wird in der Zukunft zunehmend wichtiger, weil die Erfahrung zeigt, daß gerade bei der jüngeren Generation das Interesse an der deutschen Frage spürbar wächst. Als Träger dieser Bildungsarbeit bieten sich u. a. an: die Bundes- und Landeszentralen für politische Bildung, deutsche Stiftungen, Heimvolkshochschulen, das Kuratorium Unteilbares Deutschland und die Arbeitsgemeinschaft Staat und Gesellschaft.

c) Grenzinformationseinrichtungen und Fahrten an die innerdeutsche Grenze

Alle Zonenrandländer sollten — soweit noch nicht geschehen — ein flächendeckendes Grenzinformationssystem an der innerdeutschen Grenze aufbauen. Hierzu gehören in unmittelbarer Grenznähe Aussichtsplattformen, Schautafeln und Informationseinrichtungen kleinerer Art, die in Verbindung

mit der eigenen optischen Information einen ersten Eindruck vermitteln. Ferner sind in den grenznahen Klein- oder Mittelstädten größere Grenzinformations- und deutschlandpolitische Informationszentren auch zur Aufnahme und referatsweisen Unterrichtung von Gruppen zur Verfügung zu stellen. Fahrten an die innerdeutsche Grenze sind sowohl im Rahmen deutschlandpolitischer Informationsarbeit als auch als Faktor zur Stärkung der Wirtschaftskraft im Zonengrenzraum von beträchtlicher Bedeutung. Grenzfahrten sind häufig die Vorstufe für Fahrten in die DDR. Nicht-Zonenrandländern wird empfohlen, für Fahrten an die innerdeutsche Grenze Mittel bereitzustellen.

d) Fahrten in die DDR

Fahrten von Jugendlichen in die DDR sind finanziell wie Berlin-Fahrten zu fördern, da sie nicht nur menschliche Kontakte schaffen bzw. verstärken, sondern auch den besten deutschlandpolitischen Anschauungsunterricht darstellen. Durch ein geeignetes Vor- und Nachbereitungsprogramm ist vor und nach derartigen Studienfahrten dafür Sorge zu tragen, daß die jungen Menschen mit der erforderlichen Aufnahmebereitschaft die Besonderheiten in der DDR kennen und bewerten lernen. Die Vor- und Nachbereitung sowie die Förderung dieser Fahrten kann durch eine vom Land zu bestimmende Stelle (z. B. durch die Landeszentrale für politische Bildung) wahrgenommen werden. Besuche in die DDR hinterlassen als beherrschenden Eindruck das Gefühl fortbestehender Gemeinsamkeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR. Teilnehmer dieser ein- und mehrtägigen Fahrten sind damit die natürlichen Träger des politischen Impulses für eine Überwindung der Teilung Deutschlands und Europas.

e) Ausländer

Bei Ausländern, die die Bundesrepublik Deutschland besuchen, oder die hier tätig sind, bewirkt die unmittelbare Konfrontation mit dem deutschen Teilungsschicksal durch einen Besuch an der Grenze, daß sich Zurückhaltung gegenüber der deutschen Frage zu objektiver Einschätzung verändert. Derartige Grenzbesuche von Ausländern sind daher unverzichtbarer Teil einer deutschlandpolitischen Information, nicht nur gegenüber Repräsentanten ausländischer Staaten, sondern insbesondere auch für die Angehörigen der alliierten Streitkräfte, Besuchergruppen von Partnerstädten und Teilnehmer internationaler Ferienveranstaltungen.

f) Deutschlandpolitische Wochen

Deutschlandpolitische Wochen sind ein geeignetes Mittel, abseits vom Grenzraum insbesondere Jugendliche die Begegnung mit der „Deutschen Frage“ zu ermöglichen. Deutschlandpolitische Wochen haben das Ziel, bestehende Gemeinsamkeiten zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR herauszuarbeiten und damit diese Gemeinsamkeiten zu fördern.

5. Zentrale Erfassungsstelle der Landesjustizverwaltungen in Salzgitter

Alle Bundesländer sollten nachhaltig für den Fortbestand der Zentralen

Erfassungsstelle der Landesjustizverwaltungen in Salzgitter eintreten. Darin, daß die Zentrale Erfassungsstelle seit 1961 mehr als 35 000 Gewaltakte und noch im Jahre 1986 insgesamt 1 580 Gewaltakte von DDR-Organen erfaßt hat, ist ein eindrucksvoller Beweis für die Notwendigkeit dieser Einrichtungen zu sehen. Allein die Existenz der Zentralen Erfassungsstelle wirkt sich mäßigend auf das Verhalten bestimmter DDR-Organe, insbesondere des Aufsichtspersonals in Gefängnissen und Haftanstalten aus und erleichtert wenigstens geringfügig das Schicksal von Landsleuten, die in der DDR politisch verfolgt werden. Nur durch ein Ende der Menschenrechtsverletzungen in der DDR würde die Erfassungsstelle in Salzgitter überflüssig.

6. Elbgrenze

Alle Bundesländer sind aufgerufen, die von allen deutschen Bundesregierungen vertretene Rechtsposition über den Verlauf der Elbgrenze nachhaltig zu unterstützen. Dies hindert im übrigen keineswegs daran, alle praktischen Fragen der Benutzung der Elbe und des Verkehrs auf der Elbe vernünftig und einvernehmlich mit der DDR zu regeln.

Vor allem wird das von der DDR hergestellte Junktim zwischen Grenzverlauf und der Regelung praktischer Fragen (z. B. Elbsanierung, Hochwasserschutz Elbe und Einbeziehung von Hamburg und Hannover in den grenznahen Verkehr) abgelehnt.

7. Umweltfragen

Auf der Grundlage der „Vereinbarung zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik für die weitere Gestaltung der Beziehungen auf dem Gebiet des Umweltschutzes“ vom 8. September 1987 sollten alle Bundesländer bemüht sein, die sich bietenden Möglichkeiten der Zusammenarbeit im Bereich der

- Technologien und Maßnahmen zur Reduzierung sowie Messung von Luftschadstoffen (z. B. Datenaustausch),
- Minderung von Waldschäden,
- Vermeidung, Verwertung und schadlose Beseitigung von Abfallstoffen,
- Erfahrung auf dem Gebiet des Naturschutzes,
- Entwicklung und Anwendung von Technologien zum Schutz unter Reinhaltung der Gewässer

zu nutzen.

Als erstes Projekt sollte ein gemeinsames Umweltinvestitionsprogramm geschaffen werden.

8. Kulturabkommen

Das am 6. Mai 1986 mit der DDR abgeschlossene Kulturabkommen ist ein weiterer ganz wesentlicher Schritt in der Entwicklung der Beziehungen zur DDR. Das Abkommen bietet die Grundlage und den Rahmen für die Entwicklung vielfältiger Beziehungen in allen kulturbezogenen Bereichen. Gerade die Bundesländer sollten auf der Grundlage dieses Kulturabkommens das Ziel einer möglichst breiten kulturellen Begegnung sowohl hier als auch in der DDR verfolgen. Dabei geht es um die Darstellung der Kultur aller Deutschen. Über die Projektliste hinaus sollten weitere Projekte mit der DDR vereinbart werden.

III. Zusammenfassung

Die Zuständigkeiten der Deutschlandpolitik liegen primär in der Verantwortung des Bundes. Dennoch ergeben sich im gesamtdeutschen Bereich für die Bundesländer verhältnismäßig viele Möglichkeiten, aktive Deutschlandpolitik zu betreiben und die Politik des Bundes zu ergänzen. Einen besonderen Schwerpunkt bildet die Ausführung der Bundesvertriebenen- und Flüchtlingsgesetze (BVFG).

Die Deutschlandpolitik beinhaltet auch den verbindlichen Auftrag, das ostdeutsche Kulturgut zu erhalten und zu pflegen. Dem hat der Gesetzgeber bereits 1953 in klarer Erkenntnis der wechselseitigen Beziehungen von ostdeutschen Kulturerbe, nationalen Selbstverständnis und europäischer Verpflichtung durch § 96 BVFG Rechnung getragen und die ostdeutsche Kulturarbeit als vorrangige staatliche Aufgabe für Bund und Länder eingeordnet. Die Bundesländer sollten Fahrten von Jugendlichen in die deutschen Gebiete jenseits von Oder und Neiße fördern. Im Unterricht ist insbesondere in den Fächern Deutsch, Geschichte und Geographie verstärkt auf diese Gebiete einzugehen (siehe KMK-Empfehlungen von 1978).

Beschluß Nr. M69

Die Bundesregierung wird aufgefordert, sich in der Europäischen Gemeinschaft für einen EG-Hilfeplan zum Wiederaufbau Afghanistans einzusetzen. Die USA, arabische Länder, aber auch die Sowjetunion, sollten eingeladen werden, sich am Wiederaufbau Afghanistans zu beteiligen. Der EG-Hilfeplan ist mit einer zukünftigen demokratischen Regierung in Afghanistan, aber auch mit der pakistanischen Regierung, die die Hauptlast des afghanischen Flüchtlingsstromes getragen hat, sorgfältig vorzubereiten.

Darüber hinaus wird die Bundesregierung aufgefordert, sich bereits vor einem endgültigen Friedensschluß in Afghanistan für umfassende humanitäre Hilfe der Europäischen Gemeinschaft in den befreiten Gebieten Afghanistans einzusetzen.

Beschluß M72

Der 36. Bundesparteitag fordert den Präsidenten der Republik Südafrika auf, einem erneuten Gnadengesuch der sechs südafrikanischen Bürger, die wegen Mitwirkung am Mord eines Stadtrates einer Ortschaft bei Sharpeville zum Tode verurteilt wurden, stattzugeben.

Beschluß Nr. M74

Der 36. Bundesparteitag fordert die kommunalen Mandatsträger auf, in den Kommunen Angebote zu schaffen, durch die die Bundesstiftung „Mutter und Kind“ (bzw. evtl. bestehende Landesstiftungen) ergänzt werden.

36. Bundesparteitag

Die Reden und Beschlüsse vom 36. Bundesparteitag sind jetzt beim IS-Versandzentrum als Broschüren erhältlich.

Best.-Nr.	Titel	Mindestabnahme	Preis pro Min.
3089	Rede: Helmut Kohl „Unserem Land die Zukunft sichern“	25 Expl.	22,50
3090	Rede: Heiner Geißler „Grundsatztreu und Zukunftsoffen“	25 Expl.	22,50
3091	Rede: Alfred Dregger „Reformen zum Wohle der Bürger und der Nation“	25 Expl.	22,50

Die in diesem UiD als Dokumentation enthaltene Rede des Bundesvorsitzenden Helmut Kohl vom dritten Tag des 36. Bundesparteitages, ist unter folgender Nr. zu bestellen:

3094	Rede: Helmut Kohl	25 Expl.	10,—
5092	Beschluß: Politik auf der Grundlage des christlichen Menschenbildes	50 Expl.	16,—
5093	Beschluß: Unsere Verantwortung in der Welt	50 Expl.	22,50

Alle Preise inkl. Versandkosten zuzügl. MwSt.

Bestellungen an:

IS Versandzentrum, Postfach 13 28, 4804 Versmold

Protokoll vom 36. Bundesparteitag

Das Protokoll des 36. Bundesparteitages der CDU ist ausschließlich bei der

Union-Betriebs-GmbH, Postfach 24 49, 5300 Bonn 1

zum Preis von 30,— DM inkl. Versandkosten zuzügl. MwSt. erhältlich.

UNION BETRIEBS GMBH
POSTFACH 2449
5300 BONN 1

Neue Aufkleber

Das neue Signet der Frauen-Union und das Signet der neugegründeten Senioren-Union sind jetzt beim IS Versandzentrum als Aufkleber erhältlich.

Aufkleber: Frauen-Union

Mindestabnahme: 50 Stück
Preis pro Mindestabnahme: 15,— DM
Bestell-Nr.: 9081

Aufkleber: Senioren-Union

Mindestabnahme: 50 Stück
Preis pro Mindestabnahme: 15,— DM
Bestell-Nr.: 9080

Alle Preise inkl. Versand zuzügl. MwSt.

Bestellungen über das

IS-Versandzentrum, Postfach 13 28, 4804 Versmold



UID

21/88

UNION IN DEUTSCHLAND — Informationsdienst d. Christlich Demokratischen Union Deutschlands.
Für den Inhalt verantwortlich: Axel König, **Redaktion:** Rolf Streubel, Konrad-Adenauer-Haus, 5300 Bonn, Telefon (02 28) 54 41, **Verlag:** Union Betriebs GmbH, Friedrich-Ebert-Allee 73-75, 5300 Bonn, Telefon (02 28) 23 40 91. **Vertrieb:** Telefon (02 28) 544-421.
Verlagsleitung: Dr. Uwe Lühje. **Bankverbindung:** Sparkasse Bonn, Konto Nr. 7 504 152 (BLZ 380 500 00), Postgirokonto Köln Nr. 2214 31-502 (BLZ 370 100 50). **Abonnementspreis** jährlich 48,— DM. **Einzelpreis** 1,20 DM. **Herstellung:** VVA, Vereinigte Verlagsanstalten GmbH, Düsseldorf.